Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt **P105203**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten erneut stehen zu lassen.

Begründung
Der parlamentarische Vorstoss verlangt die Schaffung von kantonalen Gesetzesgrundlagen und Emissionsgrenzwerten im Bereich der Lichtemissionen. Zurzeit laufen die Abklärungen, ob es neben der vom Bund im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Vollzugshilfe eine gesetzliche Grundlage (vorzugsweise das kantonale Umweltschutzgesetz) braucht, um die Grundsätze zur Begrenzung von Lichtemissionen rechtsverbindlich vollziehen zu können. Aufgrund der vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vorgenommenen Kündigung der Vereinbarung über das Lufthygieneamt ändert sich das Vorgehen insofern, als dass die Aufteilung des bisher bikantonalen Amtes auf die beiden Kantone Priorität bekommt. Anschliessend ist zu entscheiden, ob für Basel-Stadt eine spezifische gesetzliche Regelung des Umgangs mit den Lichtemissionen an die Hand genommen werden soll oder ob die bestehende bundesrechtliche Vollzugshilfe ausreicht. Aus diesem Grund soll der parlamentarische Vorstoss nochmals stehen gelassen werden.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT